



Beratungsstelle Altona
Jessenstr. 13
22767 Hamburg

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.
Beratungsstelle Altona
Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2016

Vorbemerkung

Auch im Jahr 2016 wurde die im Stadtteil verwurzelte und bestens bekannte Soziale Beratungsstelle Hamburg-Altona stark von Ratsuchenden in Anspruch genommen. Erfreulicherweise gab es 2016 in der Beratungsstelle keine Stellenvakanzen. Es konnten alle in der Konkretisierung des Zuwendungszweckes genannten Leistungsbereiche erbracht werden. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, teilweise sogar über das geforderte Maß hinaus.

Die traditionell gute Zusammenarbeit mit der Neuen Wohnung gemeinnützige wohnungslosen GmbH und mit den Kirchenkaten bereichert den Beratungsalltag. Die Beratungsstelle ist dadurch in der Lage, einige Ratsuchende und KlientInnen unkompliziert und zügig in Unterkünfte mit relativ hohem Standard zu vermitteln. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass diese Form der Notunterbringung gesundheitsfördernd und motivierend für die Menschen ist. Sie können zur Ruhe kommen, Selbstheilungskräfte und neue Perspektiven entwickeln sich.

Die Kapazitätsgrenze der Beratungsstelle wurde immer wieder erreicht bzw. überschritten. Das Arbeiten an der Kapazitätsgrenze wird besonders deutlich in der offenen Sprechstunde und bei Anfragen durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle. In der Sprechstunde haben wir 126 Mal einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt und konnten die Menschen nicht in die Hilfe aufnehmen. Der Fachstelle mussten wir zeitweise mitteilen, dass wir keine neuen Klienten aufnehmen können. Eine Vermittlung der betroffenen Menschen in andere ambulante oder ggf. auch stationäre Maßnahmen war aufgrund der Überauslastung des gesamten Hilfesystems oftmals nicht möglich.

Der wichtigste Grund für die Überauslastung des Hilfesystems ist die Wohnungsnot in Hamburg. Menschen aus Krankenhäusern, Frauenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen, Notunterkünften u.ä. finden oftmals über lange Zeiträume hinweg keinen Wohnraum und wenden sich dann auch hilfesuchend an die Beratungsstelle.

Mit 21 Wohnungsvermittlungen im Jahr 2016 erreichte die Beratungsstelle die höchste Anzahl von Vermittlungen in Wohnraum seit 2009. Falls sich in dieser Zahl bereits die Anstrengungen des Hamburger Senats bezüglich des Wohnungsbaus widerspiegeln sollte, gäbe dieses Anlass zur Hoffnung.

1. Klientendaten

Aus dem Jahr 2015 wurden 74 Klienten aus der laufenden Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII übernommen. 2016 wurden 57 Personen neu in die Hilfe aufgenommen, bei 52 Klienten wurde die Hilfe beendet. Am 31.12.2016 hatte die Beratungsstelle Altona somit einen Bestand von 79 Klienten. Insgesamt 131 Menschen erhielten 2016 Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

Von der Gesamtfallzahl in 2016 waren die Klienten zu 61,1 % männlich und 38,9 % weiblich.

Familienstand und Haushaltsstruktur

Rund die Hälfte aller Klienten des Jahres 2016 war ledig.

Ein großer Anteil von Klienten (32,1 %) war geschieden.

Nur 15,3 % waren verheiratet, davon 9,2 % getrennt lebend.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Familienstand						
ledig	23	45,1%	40	50,0%	63	48,1%
verheiratet	3	5,9 %	5	6,3 %	8	6,1 %
eingetragene Lebensgemeinschaft	0	0,0 %	0	0,00 %	0	0,0 %
verheiratet, getrennt lebend	8	15,7 %	4	5,0 %	12	9,2 %
geschieden	16	31,4 %	26	32,5 %	42	32,1 %
verwitwet	1	1,9 %	5	6,2 %	6	4,6 %
GESAMT	51	100,0 %	80	100,0 %	131	100,0 %

Der weitaus größte Anteil unserer Klienten ist alleinstehend (74,8 %).

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Haushaltsstruktur						
alleinstehend	30	58,8 %	68	85,0 %	98	74,8 %
alleinerziehend	13	25,5 %	2	3,8 %	16	12,2 %
Paar ohne Kind(er)	1	3,9 %	1	1,2 %	2	1,5 %
Paar mit Kind(ern)	2	3,92 %	2	2,5 %	4	3,0 %
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	5	9,8 %	6	7,5 %	11	8,4 %
GESAMT	51	100,0 %	80	100,0 %	113	100,0 %

21,4 % unserer Klienten haben minderjährige Kinder, die außerhalb des eigenen Haushaltes leben.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eigene minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur						
Nein	45	88,2 %	57	71,2 %	102	77,9 %
ja	6	11,8 %	22	27,5 %	28	21,4 %
keine Angabe	0	0,00 %	1	1,3 %	1	0,8 %
GESAMT	51	100,00 %	81	100,00 %	131	100,00 %

Alter zu Beginn der Hilfe

Im Jahr 2015 blieb der Anteil der Klienten, die zu Beginn der Hilfe über 40 Jahre alt waren mit 83,1 % konstant hoch.

Zum Vergleich: 2015: 82,1%, 2014: 79,1%, 2013: 75,0%, 2012: 75,3 %, 2011: 76,5 %

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
18 bis unter 20	0	0,0 %
20 bis unter 21	0	0,0 %
21 bis unter 25	1	0,7 %
25 bis unter 27	3	2,3 %
27 bis unter 30	2	2,5 %
30 bis unter 35	9	6,9 %
35 bis unter 40	6	4,6 %
40 bis unter 45	18	13,7 %
45 bis unter 50	28	21,4 %
50 bis unter 55	28	21,4 %
55 bis unter 60	16	12,2 %
60 bis unter 65	12	9,2 %
65 bis unter 70	5	3,8 %
70 bis unter 75	1	0,7 %
75 bis unter 80	1	0,7 %
80 und mehr	0	0,00 %
GESAMT	131	100,00 %

1.1. Neuaufnahmen (N = 57)

Geschlecht

Im Jahr 2016 waren etwas mehr als die Hälfte der neu aufgenommenen Klienten männlich.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
männlich	35	61,4 %
weiblich	22	38,6 %
GESAMT	57	100,0 %

Zugangswege

Der Zugangsweg der neu aufgenommenen Klienten besteht zentral aus Selbstmeldern und durch Vermittlung durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle. Ca. ein Drittel der Klienten wurden durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle vermittelt. Das unterstreicht die bewährte und gute Zusammenarbeit mit dieser Behörde.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Agentur für Arbeit	0	0,0 %
ARGE/Jobcenter	3	5,3 %
andere Behörden/Institutionen	1	1,7 %
Bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle	16	28,1 %
eigene Veranlassung (Selbstmelder)	26	45,6 %
Grundsicherungs- und Sozialamt	0	0,0 %
Schuldnerberatungsstelle	1	1,7 %
Sonstiges	5	8,8 %
Soziale Beratungsstelle	0	0,0 %
Straßensozialarbeit	5	8,8 %
keine Angabe	0	0,0 %
GESAMT	57	100,0 %

Wohnungsnotfälle

Bei 19,3 % der neu aufgenommenen Klienten lag noch kein unmittelbarer Wohnungsnotfall vor.

	Anzahl	Prozent
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	22	38,6 %
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell untergebracht	1	1,8 %
unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	19	33,3 %
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	4	7,0 %
kein Wohnungsnotfall	11	19,3 %
keine Angabe	0	0,0 %
GESAMT	57	100,0 %

Häufigkeit der Wohnungslosigkeit

Bemerkenswert ist, dass rund die Hälfte der Neuaufnahmen schon ein- oder sogar mehrmals wohnungslos waren.

	Anzahl	Prozent
noch nie wohnungslos	28	49,1 %
einmalig wohnungslos	16	28,1 %
wiederholt wohnungslos	13	22,8 %
keine Angabe	0	0,0 %
GESAMT	57	100,0 %

Grund des letzten Wohnungsverlusts

Der Anteil an Menschen, die wegen Mietschulden ihre Wohnung verloren haben, bleibt mit 24,6% weiterhin hoch.

Zum Vergleich: 2015: 24,4%, 2014: 26,3%, 2013: 13,3%, 2012: 21,1%, 2011: 12,5%, 2010: 26,3% und 2009: 27,4%.

Insgesamt 26,3 % der neu aufgenommenen Klienten waren von einer Zwangsräumung betroffen. Das ist nur eine leichte Veränderung zu den Vorjahren (2015: 31,1%, 2014: 28,9%, 2013: 16,7%).

	Anzahl	Prozent
trifft nicht zu	18	31,6 %
keine Angabe	0	0,0 %
Kündigung durch Vermieter	11	19,3 %
Zwangsräumung Mietschulden	14	24,6 %
ohne Kündigung ausgezogen	7	12,3 %
Selbstkündigung	3	5,3 %
Vertragsende	1	1,7 %
Zwangsräumung Eigenbedarf	0	0,0 %
Zwangsräumung wegen anderer Probleme	1	1,7 %
richterliche Anordnung nach Gewaltschutzgesetz	0	0,0 %
Räumungsklage	2	3,5 %
GESAMT	57	100,0 %

Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
unter 2 Monate	6	10,5 %
2 bis unter 6 Monate	5	8,8 %
6 bis unter 12 Monate	5	8,8 %
1 bis unter 3 Jahre	1	1,7 %
3 bis unter 5 Jahre	6	10,5 %
5 Jahre und länger	0	0,0 %
trifft nicht zu	34	59,6 %
keine Angabe	0	0,00 %
GESAMT	57	100,0 %

Einkommen bei Beginn

Zu Beginn der Hilfe bezog annähernd die Hälfte der Klienten Leistungen gemäß SGB II/Sozialgeld. Erschreckend ist, dass 17,5% der neu aufgenommenen Klienten gar kein Einkommen erzielten.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	27	47,4 %
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	10	17,5 %
SGB III Arbeitslosengeld I	3	5,3 %
kein Einkommen	10	17,5 %
Rente, Pension	4	7,0 %
Unterhalt durch Angehörige	0	0,0 %
eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	0	0,0 %
SGB XII Sozialhilfe	3	5,3 %
sonstige öffentliche Unterstützungen	0	0,0 %
Weitere Einnahmen	0	0,0 %
GESAMT	57	100,0 %

1.2 Beendete Fälle (N = 52)

2016 haben wir bei 52 Klienten die Hilfe beendet.

Dauer der Hilfe

	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>
Bis 3 Monate	8	1
bis 6 Monate	4	4
bis 1 Jahr	8	6
über ein Jahr	8	13
	28	24

Einkommenssituation bei Ende der Hilfe

Der überwiegende Anteil unserer Klienten, deren Hilfe beendet wurde, bezogen Leistungen gemäß SGB II bzw. Sozialgeld. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass bei Hilfebeendigung kein Klient ohne Einkommen war.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	33	63,5 %
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	9	17,3 %
Rente, Pension	3	5,8 %
keine Angabe	1	1,9 %
eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	0	0,0 %
weitere Einnahmen	1	1,9 %
kein Einkommen	0	0,0 %
SGB III Arbeitslosengeld I	2	3,8 %
Unterhalt durch Angehörige	0	0,0 %
SGB XII Sozialhilfe	3	5,8 %
sonstige öffentliche Unterstützungen	0	0,0 %
GESAMT	52	100,0 %

Unterkunft bei Beendigung der Hilfe

60 % der Klienten wohnten bei Beendigung der Hilfe in ihrer eigenen Wohnung. Jeder Klient hatte bei Hilfebeendigung eine Unterkunft.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Wohnung	18	75,0 %	13	46,4 %	31	59,6 %
ambulant betreute Wohnform	2	8,3 %	5	17,8 %	7	13,5 %
keine Angabe	0	0,0 %	2	7,1 %	2	3,8 %
bei Familie, Partner/in	2	8,3 %	2	7,1 %	4	7,7 %
bei Bekannten	1	4,2 %	4	14,3 %	5	9,6 %
Gesundheitssystem	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
stationäre Einrichtungen	0	0,0 %	1	3,6 %	1	1,9 %
Ersatzunterkunft	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
ohne Unterkunft	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	1	4,2 %	1	3,6 %	2	3,8 %
Hotel, Pension	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
GESAMT	24	100,0 %	28	100,0 %	52	100,0 %

1.3 Wohnungsbezüge

Wohnungsbezüge 2016

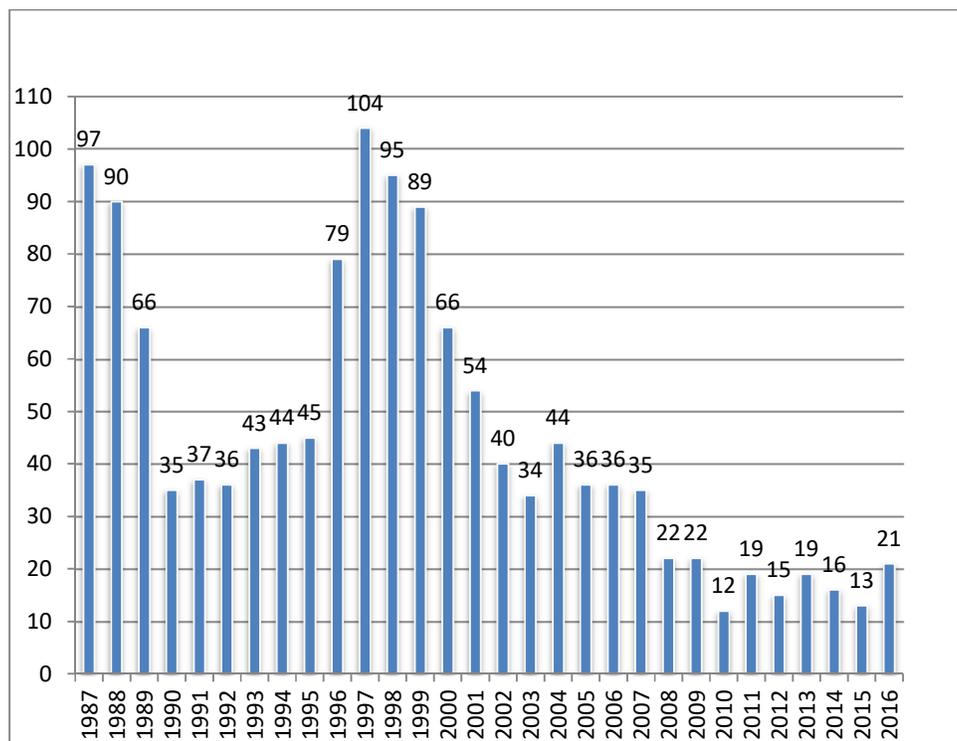
Auch das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch die Wohnungsnot in Hamburg. Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten beziehen meist ein geringes Einkommen und sind häufig ver- bzw. überschuldet. Sie sind von der Wohnungsnot in Hamburg überproportional betroffen und auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt.

Die Situation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt bleibt für diese Menschen prekär.

Die Steigerung von 13 (2015) auf 21 Wohnungsbezüge im Jahr 2016 gibt Anlass zur Hoffnung auf Verbesserung des Wohnungsmarktes.

Wohnungsversorgung	
weiblich	7
männlich	14
GESAMT	21
Wohnungsgeber	
Freier Markt	9
Genossenschaften	2
SAGA-GWG	6
Stiftungen	4
Sonstiges	0
GESAMT	21
Wohnungsbezüge über	
D-Schein	7
D-Bestätigung Stufe 1	0
D-Bestätigung Stufe 2	0
D-Bestätigung Stufe 3	1
§ 5-Schein	4
Ankauf von belegungsrechten	0
Freier Markt	9
GESAMT	21

Wohnungsvermittlungen im Vergleich zu den Vorjahren



1.4 Wohnungssicherung / Geldverwaltung

Ein Wohnungsverlust hat gerade aufgrund der Wohnungsnot in Hamburg verheerende Auswirkungen für die Betroffenen. Vor diesem Hintergrund hat die Wohnungs- und in Verbindung damit auch die Einkommenssicherung eine große Bedeutung. Folglich stellt die Geldverwaltung ein zentrales Element der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII dar.

Im Berichtsjahr nahmen durchschnittlich gleichzeitig 50 Klienten eine Geldverwaltung in Anspruch.

1.4. Straßensozialarbeit

Die Beratungsstelle Altona ist im Stadtteil bekannt. Behörden, Institutionen, Polizei und Mitbürger informieren uns auch im Rahmen der Hotline „Schnelle Hilfen für gefährdete obdachlose Menschen“ über obdachlose Personen. Mitarbeiter der Beratungsstelle suchen diese Personen auf und bieten Hilfen an. Den Menschen bzw. den Institutionen, die sich an uns gewendet haben, wird dann zeitnah ein entsprechendes Feedback gegeben.

Im Rahmen der Straßensozialarbeit macht die Beratungsstelle leider weiterhin die Erfahrung, dass viele Menschen auch aus Kapazitätsgründen keinen Platz im Wohnungslosen-Hilfesystem finden. Es hat sich wiederholt herausgestellt, dass es schwierig ist, obdachlose Menschen zu beraten, wenn man ihnen keine menschenwürdige und realistische Unterkunfts-, Wohn- und Lebensperspektive bieten kann.

2. Leistungsdaten

2.1 Fachleistungsstunden

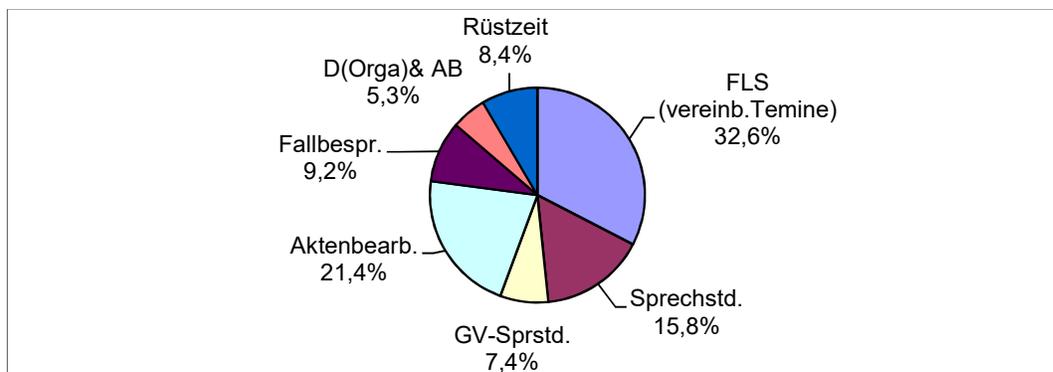
Die Beratungsstelle Altona plante und erfasste auch 2016 ihre Leistungen nach dem langjährig bekannten und bewährten Jahresarbeitszeitmodell:

Jahresarbeitszeitmodell (Arbeitsstunden)

FLS	Sprechstd.	GV-Sprstd.	Aktenbearb.	Fallbespr.	D u. AB	Rüstzeit
1.778	862	396	1.171	503	278	461

86,4 % der Arbeitszeit wurden im Jahr 2016 für die direkte und indirekte Arbeit mit Klienten aufgebracht.

Jahresarbeitszeitmodell (Arbeitsanteile)



2.2 Sprechstunde / Offene Beratung

Die Sprechstunde bietet die Möglichkeit der ersten Kontaktaufnahme für künftige Klienten, bietet Akuthilfen für Klienten und dient der „offenen Beratung“ für sonstige Hilfesuchende.

Die Sprechstunde richtet sich in eiligen Angelegenheiten auch an die Klienten, die bereits in die Hilfe aufgenommen wurden, weil so ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet wird.

Die Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 13 Uhr statt und wird weiterhin stark frequentiert. Die Sprechstunde wird mit je zwei SozialarbeiterInnen besetzt. Zusätzlich bieten wir an den gleichen Tagen eine einstündige Geldverwaltungssprechstunde an. Der erste Werktag im Monat steht allein den Geldverwaltungsklienten als Auszahlungstag zur Verfügung.

Im Jahr 2016 lag die Inanspruchnahme der Sprechstunde bei 1.927 Kontakten, somit kamen durchschnittlich pro Sprechstundentag 12,4 KlientInnen in die Sprechstunde:

- 52 % der Hilfesuchenden waren Klienten in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII
- 48 % der Vorsprachen waren Nicht-Klienten (ohne Bewilligungen nach §§ 67 ff. SGB XII)

Offene Beratung, Anzahl und Geschlecht

Eine leicht überwiegende Mehrheit der Nicht-Klienten, die die offene Sprechstunde in Anspruch genommen haben, waren männlich (56%).

<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Gesamt</i>
411	530	941

Vorsprachen in der Sprechstunde (einschl. Geldverwaltung) gesamt

Sprechstunde gesamt	Gesamt	1.927
	Durchschnitt pro Woche / Tag	37,1 / 12,4
Sprechstunde ohne Geldverwaltung	Gesamt	1.368
	Durchschnitt pro Woche / Tag	26,3 / 8,8
Nur Geldverwaltung	Gesamt	559
	Durchschnitt pro Woche	10,8

Offene Beratung, Grund der Vorsprache

Arbeit	10
Aufforderung z. Wohnungswechsel	9
Finanzielle Absicherung	256
Mittellos	13
Obdachlos	113
Problem mit Behörden	39
Problem mit Jobcenter	82
Rechtliche Probleme	43

Schulden / Pfändung	28
Unterkunftssuche	38
Wohnungserhalt	63
Wohnungssuche	167
Sonstiges	80
Gesamt	941

Offene Beratung, Unterkunft der Vorsprechenden

Fast die Hälfte der der Ratsuchenden Menschen in der Sprechstunde hatten keine eigene Wohnung.

Eigene Wohnung	598
Freunde / Bekannte	120
Herkunftsfamilie	39
Auf der Straße	46
	<small>(davon 13Frauen)</small>
Pik As / Frauenzimmer	20
Sonstiges	27
Unterbringung freier Träger	22
Untermiete	28
Winternotprogramm	23
Wohnunterkunft (f&w)	18
Gesamt	941

2.3 Fallzahlen

Die vom Zuwendungsgeber, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, vorgegebene Zahl von 71 Fällen, die ständig und gleichzeitig durch die Beratungsstelle Altona Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten sollen, wurde im Jahresmittel um 4 überstiegen.

Fallzahlen (Jahresdurchschnitt)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Klienten	106	102	89	65	71	75
Davon Geldverwaltungen	78	76	72	58	51	50

Impressum

Beratungsstelle Altona

Jessenstr. 13

22767 Hamburg

Tel.: 040 / 38 97 32

E-Mail: ambulante.hilfe@wohnungslose.de

Internet: www.wohnungslose.de

Geschäftsführender Träger:

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.

Kieler Str. 160 b

22525 Hamburg

Hamburg-Altona im März 2017